



Regionalverband Südlicher Oberrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie)

*gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der
Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt
geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I
S. 2585)*

in Verbindung mit

*§ 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LPlG) in der Fassung
vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz zur
Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2012 (GBl.
S. 285)*

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat am 18. Juli 2013 die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie) beschlossen.

Der Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen liegen vom **23. September 2013 bis einschließlich 23. Dezember 2013** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg i. Br., Zimmer-Nr. 04
- Stadt Freiburg i. Br., Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br., Zimmer-Nr. 1209
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Struktur- und Wirtschaftsförderung, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg i. Br., Zimmer-Nr. 417
- Landratsamt Emmendingen, Fachbereich Bauleitplanung, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer-Nr. 146
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Badstr. 20, 77652 Ofenbourg, Zimmer-Nr. 208

Der Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.region-suedlicher-oberrhein.de eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann sich jedermann gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bis **spätestens 23. Dezember 2013** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@rvso.de äußern.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung der jeweiligen Person mit. Sind Anregungen und Bedenken mit im Wesentlichen gleichem Inhalt von mehr als 50 Personen zu prüfen, kann die Mitteilung des Prüfungsergebnisses in der Weise erfolgen, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Freiburg i. Br., 11.09.2013

Dr. Dieter Karlin

(Verbandsdirektor)